

Gemeinde Althegnenberg



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche

11. Sitzung des Gemeinderates Althegnenberg

vom 19. Oktober 2023

Sitzungssaal der Gemeinde Althegnenberg

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Rainer Spicker

Schriftführerin:

Schieb Anita

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Althegnenberg ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Zweiter Bürgermeister Ludwig Schmid
Dritter Bürgermeister Peter Neubauer
Janine Beier-Seifert
Andreas Birzele
Marcus Drexl
Leonhard Oswald
Alexander Rasch
Norbert Scholz
Benedikt Wex

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Manfred Christoph
Barbara Czekalla
Maria-Anna Dunkel
Sebastian Fröhlich
Ludwig Neuner

Es sind zwei Zuhörer erschienen.

Die Presse wird vertreten von Frau [REDACTED] (Brucker Tagblatt).

Zu Top 5 in der öffentlichen Sitzung ist Helmut Hilscher (Ing.-Büro) anwesend.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Aktuelle Viertelstunde
TOP 2.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023
TOP 3.	Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung
TOP 4.	Offene Ganztagesesshule an der Grundschule Althegnenberg; Zustimmung zum Kooperationsvertrag
TOP 5.	Antrag auf Baugenehmigung BV-Nr.: AL 004/2023 vom Vorhaben: Anbau einer Feuerwehrrhalle und Umnutzung des alten Schulhauses in ein Bürgerhaus für die Ortschaft Hörbach, Errichtung von Zufahrt und 12 Stellplätzen Bauort: Schulweg 5 ,Fl.Nr.: 46/2 Gmk. Hörbach
TOP 6.	Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Vor Einstieg in die Tagesordnung gratuliert 1.Bgm. Spicker dem Gemeinderatsmitglied [REDACTED] zum Einzug in den Bayerischen Landtag und überreicht einen kleinen Präsentkorb mit einem Bierkrug mit persönlicher Gravur.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] bedankt sich und erklärt, der Wahlkampf sei sehr zeit- und arbeitsintensiv für ihn gewesen und er habe nicht gedacht, dass es sich so auszahlen würde. Er werde dem Gemeinderat als Mitglied erhalten bleiben.

Als Einwand gegen die Tagesordnung führt 1. Bgm. Spicker den am heutigen Nachmittag von Gemeinderatsmitglied [REDACTED] nicht fristgerecht eingereichten Antrag auf Zurückstellung des TOP 5 der Gemeinderatssitzung vom 19.10.2023 an. Der Antrag lautet wie folgt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spicker,

hiermit beantrage ich die Zurückstellung des TOP 5.

Zur Begründung:

Die bisherigen Planungen für die FFW Hörbach stelle ich nicht in Frage.

Es gibt lediglich Zweifel an dem Neubau für die FFW Althegnenberg in der Hörbacher Straße. Um den entgegenzutreten, würde ich gerne die Änderung des Flächennutzungsplanes an diesem Grundstück abwarten. Wenn der fest steht, können beide Feuerwehrhauspläne gemeinsam eingereicht werden.

1. Spicker verweist auf die anschließende nichtöffentliche Sitzung, in der das Thema Freiwillige Feuerwehr Althegnenberg noch ausführlicher zu behandeln sein werde, da am heutigen Tage bewusst zeitgleich mit der Gemeinderatssitzung eine außerordentliche Mannschaftssitzung anberaumt worden sei und eine Agenda vorliege, die er im nichtöffentlichen Teil dem Gemeinderat mitteilen werde. Es habe in den letzten Wochen einige Diskussionen mit der FF Althegnenberg gegeben und er sei diesbezüglich auch bereits im Austausch mit Kreisbrandrat Gasteiger und Herrn Schober vom Bayerischen Gemeindetag.

Bezüglich der Beanstandungen des KUVB habe es in der vergangenen Woche ein Abstimmungsmeeting gegeben, bei dem er den Eindruck hatte auf einem guten Weg zu sein.

Der Anbau an das Feuerwehrhaus Althegnenberg sei auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung gewesen. Da die FF Althegnenberg allerdings mit den Vorschlägen nicht einverstanden gewesen sei und einen Neubau favorisiere, habe er zusammen mit [REDACTED] vom Bauamt entschieden, den Top auf eine für den 23.11.2023 anberaumte Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu verschieben, um das Thema in Ruhe nichtöffentlich zu besprechen.

Am 02.11.2023 werde es eine Sitzung des Finanzausschusses geben, um zu sehen, wo man stehe.

1. Bgm. Spicker plädiert dafür, den Top 5 nicht abzusetzen und den Bauantrag abzuschließen, um voranzukommen. Man werde es aus finanziellen Gründen ohnehin Schritt für Schritt angehen und verschiedene Bauabschnitte machen müssen, indem man erst mal nur den Anbau für die Feuerwehr erstelle. Das höre sich zwar schlecht an für die Schützen, sei aber finanziell nicht anders zu stemmen. Zeitgleich gelte es, das Feuerwehrhaus in Althegnenberg zu ertüchtigen, auch hier in Anlehnung an die Finanzen. Wenn der Bauantrag heute auf die Reise gehe, stehe dennoch in den Sternen, wann man dann tatsächlich anfangen zu bauen. Das hänge vom Geld ab.

1. Bgm. Spicker vertritt den Standpunkt, dass sich der Gemeinderat nicht drängen lassen dürfe. Der Vorwurf, man habe nichts getan, sei nicht haltbar. Es seien schon etliche Lösungsvarianten ausgearbeitet worden.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] betont, die Situation bei der FF Althegnenberg sei sehr brisant und drohe, dem Gemeinderat aus den Händen zu gleiten. Der Gemeinderat solle wachgerüttelt sein und die Althegnenberger nicht hinten runterfallen lassen. Nichtsdestotrotz halte er die Pläne für Hörbach für gut.

Der Gemeinderat stimmt darüber ab, Top 5 von der heutigen Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimme
Mit Ja gestimmt hat GR-Mitglied [REDACTED]
9 Nein-Stimmen

Somit steigt 1. Bgm. Spicker in die Tagesordnung ein.

Öffentliche Sitzung

TOP 1. Aktuelle Viertelstunde

Diskussionsverlauf:

Frau [REDACTED] meldet sich zu Wort und stellt fest, dass das Baugebiet Graf-Dux-Straße ja an der Kläranlage hänge und deren eventuelle Fördermöglichkeit eine direkte Trassenführung voraussetze. Was heißt direkte Trassenführung? Über Merching oder Mering? Was ist Stand der Verhandlungen? Im Protokoll der Gemeinderatssitzung vom März 2023 steht, mit einer Fertigstellung sei voraussichtlich Ende 2024 zu rechnen. Das ist ja wohl nicht mehr realistisch. Wann werden wir Bürger informiert über die Höhe der Kosten und wie die Kosten umgelegt werden?

1. Bgm. Spicker erwidert, er habe schon mal darüber informiert, dass jegliche Kosten per Gesetz auf die Bürger umgelegt würden. Laut Vorplanung des IB dippold+gerold belaufen sich die Kosten derzeit auf 5 Mio. Euro. Bei einer Förderung in Höhe von 1,1 Mio. Euro bleiben unter dem Strich 3,9 Mio. Euro stehen. Die Umlegung kann entweder zu 100% über den Abwasserpreis erfolgen, über eine Einmalpauschale oder über in eine Mischung aus beidem.

Die Vorgabe der RZWAs (Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben) schreibt für die Trassenführung den kürzesten Weg vor. Der Anschluss für die Druckleitung ist in Mering bei der ersten Abfahrt von der B2 in der Nähe des Lagers der Firma Ortlieb. Gespräche mit der Gemeinde Merching haben ergeben, dass die Trassenführung am besten neben der Straße oder in Feldwegen verlaufen soll, um das Aufreißen von Straßen zu vermeiden. Das muss dann mit dem IB besprochen werden, das dann letztlich betraut wird. Das letzte Wort hat dann das Wasserwirtschaftsamt, ohne dessen Zustimmung der Zuschuss nicht bewilligt wird.

[REDACTED] erkundigt sich nach dem Zeitrahmen.

1. Bgm. Spicker erwidert, eines der Ingenieurbüros, die sich für den Auftrag beworben haben, rede von zwei Jahren.

[REDACTED] hakt erneut ein und konstatiert, dass alles mit dem Anschluss der Kläranlage stehe und falle, wie 1. Bgm. Spicker ja an der Bürgerversammlung erwähnt habe.

1. Bgm. Spicker erklärt, man habe ja die Bauplätze vermarkten wollen, um so schnell als möglich in beide Feuerwehrrhäuser zu investieren. Die Kläranlage habe zwar einen Strich durch die Rechnung gemacht aber es komme nun hinzu, dass die Zinsen gestiegen seien und auch die Baukosten, und derzeit die Nachfrage nach Baugrund nicht groß sei. Im Moment liege es nicht nur an der Kläranlage.

[REDACTED] wirft der Kämmerei der VG Mammendorf schlechte Beratung vor. Man hätte sich 2021, als erkennbar wurde, dass die Zinsen steigen würden einen zinsgünstigen Kredit sichern sollen. Es sei ja schon länger sichtbar, was alles an Investitionen anstehe.

1. Bgm. Spicker entgegnet, dass Banken nicht über Jahre hinweg eine Zinsbindung vereinbaren und auch die Bereitstellung mit Kosten verbunden sei.

■■■■■ kommt nochmals auf das Thema Feuerwehr zurück und erkundigt sich, weshalb bei den letzten fünf Verkehrsunfällen auf der B2 immer nur die FF Althegnenberg oder Merching ausgerückt seien und möchte wissen, ob die FF Hörbach nicht automatisch mit alarmiert werde.

1. Bgm. Spicker erklärt, bei Verkehrsunfällen werden Feuerwehren alarmiert, die einen Rettungssatz im Fahrzeug haben, was für die FF Hörbach nicht der Fall ist. Die FF Hörbach werde im Brandfall oder bei Überschwemmungen alarmiert.

Der unter den Zuhörern anwesende 2. Kommandant der FF Hörbach, ■■■■■, fügt hinzu, dass erst Wehren alarmiert würden, die in der Hilfsfrist liegen. Es obliege dann dem Einsatzleiter vor Ort zu entscheiden, ob er mit der vorhandenen Mannstärke klarkomme oder über die Leitstelle eine Nachalarmierung fordere.

■■■■■ fragt, ob im Falle einer Realisierung der Baupläne für die FF Hörbach, diese dann so ausgerüstet werde, dass sie auch mit ausrücken könne.

1. Bgm. Spicker legt dar, über eine Ersatzbeschaffung werde man erst später nachzudenken haben und auch den KBR mit einbeziehen sowie den Feuerwehrbedarfsplan dazu anschauen.

■■■■■ meldet sich zu Wort und nimmt Bezug auf die häufig erwähnte Finanzierbarkeit der geplanten Bauvorhaben. Wie schlägt sich das prozentual im Gemeindehaushalt nieder? Wie blockiert uns die Kläranlage in den weiteren Entscheidungen und mit wieviel muss die Gemeinde in Vorleistung gehen? Von welcher Summe wird ausgegangen?

1. Bgm. Spicker erklärt, man könne keinen eigenen Haushalt für die Kläranlage machen und es handle sich nicht um Ausgaben, die man im Folgejahr refinanzieren könne. Wenn man bei 2 Mio. Euro Schulden stehenbleibe, seien die gegenfinanziert durch Einnahmen, die über die nächsten 40 Jahre angelegt seien.

■■■■■ kann schwer nachvollziehen, dass ein Thema, das über den Bürger finanziert wird, den Haushalt derart blockiert.

1. Bgm. Spicker berichtet kurz von der Bürgermeister-Lehrfahrt, an der er am vergangenen Wochenende teilgenommen hat. Man habe eine dichtgepackte Agenda abgearbeitet und unter anderem erfahren, dass die Stadt Lindau 14 Mio. Euro Schulden habe und Meersburg bei 27 Mio. Euro Schulden angelangt sei. Er wisse nicht, wie die jeweiligen Bürgermeister überhaupt noch schlafen können und wie man diese Schulden jemals wieder losbringen wolle. Nicht nur Gemeinden, auch große Städte hätten finanziell zu kämpfen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023

Beschluss 1:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 21.09.2023 in allen Teilen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 3. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung

Sachvortrag:
Unter Top 2 Erneuerung der Brücke zur Bergkapelle;
Vergabe der Schlosserarbeiten

Der Gemeinderat nahm Kenntnis vom Sachvortrag und dem Erfordernis, die Brücke zur Bergkapelle zu erneuern und stimmte der Vergabe des Auftrags zur Ausführung der Stahlbauarbeiten an die Fa. Schneider aus Althegnenberg zu.

Der Bürgermeister wurde beauftragt, den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

TOP 4. Offene Ganztageesschule an der Grundschule Althegnenberg; Zustimmung zum Kooperationsvertrag

Sachvortrag:

Die Grundschule Althegnenberg hat mit Beginn des Schuljahres 2023/2024 die offene Ganztageesschule nach den Vorgaben des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (Bekanntmachung vom 30.03.2020) eingeführt.

Der ursprünglich vorgesehene Plan (siehe Gemeinderatssitzung vom 20.04.2023), einen Trägerverein mit der Durchführung der Ganztagsbetreuung zu beauftragen, konnte leider nicht realisiert werden.

Daher führt die Gemeinde Althegnenberg selbst die Ganztagesbetreuung durch. Hierfür ist der Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen der Regierung von Oberbayern und der Gemeinde Althegnenberg erforderlich. Die Schule muss den Vertrag befürworten.

Der beiliegende Vertragsentwurf entspricht dem durch die Regierung von Oberbayern vorgegebenen Vertragsmuster.

Um Zustimmung zum Vertrag wird gebeten.

Diskussionsverlauf:

1. Bgm. Spicker informiert, man habe die OGTS für alle vier Klassen eingeführt. Gefordert wäre eine Einführung für die ersten Klassen bis 2026 gewesen.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich, ob es sich um einen Standardvertrag handle.

1. Bgm. Spicker bejaht und fügt hinzu, der Vertrag sei vom Kämmerer geprüft und für in Ordnung befunden worden.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] erkundigt sich nach dem Personal der OGTS.

1. Bgm. Spicker erklärt, es handle sich um drei Frauen und zwei Männer mit unterschiedlicher Stundenanzahl. Mit Ausnahme des Leiters sei das Team sehr jung. Auch seine Tochter sei mit dabei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED] fügt hinzu, dass lediglich für die Leitung eine pädagogische Ausbildung gefordert sei.

Gemeinderatsmitglied [REDACTED], ob die Arbeitsverträge über die VG Mammendorf laufen und ob es sich um Teilzeitverträge handelt.

1. Bgm. Spicker bejaht und erklärt, es handle sich um verschiedene Arbeitsverträge. Darüber hinaus müsse man der Regierung von Oberbayern melden, welches pädagogische Personal wann anwesend sei und wie arbeite.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erfordernis, zur Durchführung der offenen Ganztagesesschule (OGTS) an der Grundschule Althegnenberg eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Regierung von Oberbayern und der Gemeinde Althegnenberg abzuschließen und stimmt dem vorliegenden Entwurf der Vereinbarung zu.

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt und beauftragt, die Vereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 5. **Antrag auf Baugenehmigung**
BV-Nr.: AL 004/2023 vom
Vorhaben: Anbau einer Feuerwehrrhalle und Umnutzung des alten
Schulhauses in ein
Bürgerhaus für die Ortschaft Hörbach, Errichtung von Zufahrt und 12
Stellplätzen
Bauort: Schulweg 5 ,Fl.Nr.: 46/2 Gmk. Hörbach

Sachvortrag:

Gemeindliche Stellungnahme nach § 36 BauGB u. Art. 64 BayBO

Die Verwaltung schlägt folgende Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB u. Art. 64
BayBO an das LRA vor

Die Gemeinde beabsichtigt den Anbau einer Feuerwehrrhalle und Umnutzung des alten Schulhauses in ein Bürgerhaus für die Ortschaft Hörbach, sowie die Errichtung von einer Zufahrt und 12 Stellplätzen auf den Flurstücken 46/2 46/13,41 und 43 der Gemarkung Hörbach.

Um Beratung und Beschlussfassung wird gebeten.

A. Planungsrecht:

§ 5 BauGB

Das Bauvorhaben liegt im **Dorfgebiet und in Bauflächen für den Gemeindebedarf**, die im Flächennutzungsplan dargestellt wurden.

§ 34 BauGB

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile	ja
Das BV fügt sich i.d. vorhandene Bebauung ein.	ja
Sonstige öffentl. Belange werden beeinträchtigt.	nein

Maß der baulichen Nutzung: GFZ:

Art der baulichen Nutzung: **Bürgerhaus, Feuerwehrrhaus**

in einem Gebiet ohne Bebauungsplan	nein
im Geltungsbereich eines einf. Bebauungspl.	ja

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem der Baugebiete nach der BauNVO **ja**

wenn ja, welchem? **Wohngebiet (WA)**,
Das Bauvorhaben hält die gebotene Rücksichtnahme auf die Umgebung ein (§ 34 Abs. 1 BauGB) **ja**
Es liegt eine Satzung vor nach
§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB **nein**

B. Örtliche Bauvorschriften (Art. 81 BayBO)

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich folgender örtlicher Bauvorschrift nach Art. 81 BayBO

“Gestaltungssatzung für Garagen und Dachgauben”

D. Erschliessung:

D.1 Zufahrt: (Art. 4 BayBO)

Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Flurstücks in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche

nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO

ja

D.2 Wasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Althegnenberg. **ja**

D. 3 Abwasserbeseitigung:

Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Anschluss an die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Althegnenberg **ja**

Das Abwasser wird jedoch nur über eine bestimmte Zisterne in den Sandbrunnenbach eingeleitet.

F. Sonstige Angaben

Für das beantragte Objekt sollen **12** Stellplätze errichtet werden.

G. Verfahren

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollständig.

Diskussionsverlauf:

■■■■■■■■■■ erklärt, bis auf die gewünschte Umplanung in der Parkplatzsituation habe es keine gravierende Änderung gegeben. Bezüglich der Entwässerung schlägt er vor, eine Zisterne mit einem Volumen von 3.000 Litern vorzusehen, um das Regenwasser größtenteils zu sammeln zur Nutzung für Feuerwehrrübungen, Gartenwasser, etc.

2. Bgm. ■■■■■■■■ fordert ein bedeutend größeres Volumen, um das Wasser zu puffern, um den Bach nicht zu überlasten.

3. Bgm. ■■■■■■■■ erkundigt sich, ob man die Zisterne im Nachgang noch genauer bestimmen könne.

■■■■■ bejaht dies.

1. Bgm. Spicker stellt sich eine zeitgemäße Zisterne mit sämtlichen Vorrichtungen für eine Nutzung durch die Feuerwehr vor. Dies ist dann allerdings mit Kosten verbunden.

3. Bgm. ■■■■■ erkundigt sich erneut, ob dies eingaberelevant sei.

■■■■■ verneint.

2. Bgm. ■■■■■ beharrt auf einem Volumen von mindestens 6 Kubikmetern und möchte die Zisterne anders platzieren.

1. Bgm. Spicker stellt fest, dass hier noch Diskussionsbedarf zu einem anderen Zeitpunkt besteht.

1. Bgm. Spicker berichtet, er habe vor einigen Wochen zufällig ■■■■■ getroffen, welche signalisiert habe, dass sie gerne im Vorfeld über dieses Bauvorhaben Bescheid wissen würde. Auf seinen Wunsch hin habe ■■■■■ mit ■■■■■ umgehend per E-Mail Kontakt aufgenommen. Man habe, auch auf Nachfrage, bis dato keine Antwort erhalten.

1. Bgm. Spicker fügt an, über die Bauabschnitte und das Baumaterial werde man sich ebenfalls noch Gedanken machen müssen.

■■■■■ informiert, eine Verlängerung der Baugenehmigung sei, falls nötig, ohne größeren Formaufwand möglich.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat stimmt dem Anbau einer Feuerwehrrhalle und Umnutzung des alten Schulhauses in ein Bürgerhaus für die Ortschaft Hörbach sowie der Errichtung von einer Zufahrt und 12 Stellplätzen auf den Flurstücken 46/2, 46/13 und 41, 43 der Gemarkung Hörbach zu.

Hinweise:

Das Landratsamt wird um baurechtliche Überprüfung bezüglich der Abstandsflächen gebeten.

Abstimmungsergebnis: 9 : 1

Mit Nein gestimmt hat Gemeinderatsmitglied ■■■■■.

TOP 6. Bekanntgaben/Wünsche und Anträge

Diskussionsverlauf:

Aus dem Rathaus:

KOMMUNALE 2023 in Nürnberg: in Vertretung für ■■■■■ war 1. Bgm. Spicker am heutigen Tage zur Zertifikatsübergabe an kommunale Energiewirte dort. ■■■■■ von der VG Mammendorf ist nun kommunaler Energiewirt und kann entsprechend beraten.

1. Bgm. Spicker gratuliert ■■■■■ nachträglich zum Geburtstag. Der Gemeinderat schließt sich an.

Kinderhaus: am 01.01.2024 fängt eine neue Kindergartenleitung an. Da die Dame eine pädagogische Ausbildung bezogen auf Erwachsene hat und nicht kindbezogen, musste ihre Einstellung vom Landratsamt genehmigt werden.

Eine Dame, die vom Bistum als mobile Reserve eingesetzt wird und zur Unterstützung der Interimsleitung bis zum Jahresende einmal die Woche im Kinderhaus tätig ist, hat sich im Rathaus vorgestellt. Sie hat der Gemeinde zum Personalstamm gratuliert; sie habe noch nirgendwo eine derart gute Besetzung wie in Althegnenberg angetroffen.

Streuobstwiese: am 17.10.2023 fand im Rathaus ein Abstimmungsmeeting statt darüber, wo die vom Brucker Land erhaltenen 21 Bäume hingepflanzt werden sollen. Der Gemeinderat wird den Pflanzplan erhalten und zu zahlreicher Teilnahme an der Pflanzaktion aufgefordert.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.
Um 20:10 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Gemeinde Althegnenberg

Vorsitzender

Rainer Spicker
Erster Bürgermeister

Schieb Anita
Schriftführerin